



Samtgemeinde Tarmstedt  
Der Samtgemeindebürgermeister

**Vorlage Nr.: SG/615/2025**  
Sachbearbeiter Henning Aßmann

<b>Vorlage</b>		Datum: 03.11.2025 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
13.11.2025	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung			

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Ballfangzauns des SV Eintracht Hepstedt/Breddorf e.V.**

Auf den beiliegenden Antrag der Gemeinde Hepstedt wird verwiesen.

Die Kosten für den Bau eines Ballfangzauns belaufen sich lt. beigefügten Angebot auf rd. 10.500,00 €. Zusätzlich wurden seitens des Vereins rd. 2.500,00 € Puffer einkalkuliert, was rd. 25% des Preises entspricht. Aus Sicht der Verwaltung ist der Puffer in seiner Höhe nicht nachvollziehbar, da die Kosten für die Baugenehmigung eines Ballfangzauns, dessen Errichtung keinen speziellen Hemmnissen im Einzelfall unterliegt, 500,00 € nicht übersteigen dürften.

Weiterhin sollen in der Kalkulation Materialpreiserhöhungen während der Planungsphase berücksichtigt werden, welche nicht nachvollzogen werden können. Da der Baupreisindex zuletzt bei 3,3 % pro Jahr lag, ist eine Preiserhöhung von nicht mehr als 500,00 € zu erwarten. Ein Gesamtaufschlag von 1.000,00 € dürfte also ausreichend sein.

Der Verein kann laut geltender Richtlinie der Gemeinde nach Abschluss der Maßnahme zusätzlich noch den 20%-Anteil von unvorhersehbaren aufgelaufenen Kosten nachweisen. Die Samtgemeinde gewährt der Gemeinde daraufhin eine Förderung der Mehrkosten bis zur maximalen Höhe von 10% der ursprünglich kalkulierten Kosten.

Der Rat der Gemeinde Hepstedt hat lt. Anschreiben dem Antrag des Vereins bereits zugestimmt.

Die Samtgemeinde sollte, ihrer Förderrichtlinie folgend, 2.300,00 € (20% von 11.500,00 €) als Zuschuss für das Haushaltsjahr 2026 einplanen. Zusätzlich steht der Gemeinde Hepstedt als Standort ohne Schule ein Nachteilsausgleich in Höhe von rd. 600,00 € (5%) zu. Es ergibt sich ein Gesamtansatz von 2.900,00 €

**Beschlussvorschlag:**

Im Haushalt der Samtgemeinde Tarmstedt für das Jahr 2026 wird ein Betrag in Höhe von 2.900,00 € als möglicher Zuschuss für die Einrichtung eines Ballfangzauns auf dem Sportplatz des SV Eintracht Hepstedt/Breddorf in Hepstedt bereitgestellt.

Anlage(n)

250820 Antrag Ballfangzaun Hepstedt